

Dokumentation über die

Verhinderung missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes Filehorst

(filehorst.de, filehorst.at, filehorst.ch, filehorst.eu, filehorst.com, filehorst.net, filehorst.org)

Version 2, 03. Mai 2014

Filehorst ist ein Internetdienst, der seinen Besuchern das Hochladen von Dateien jeglichen Typs erlaubt. Als so genannter One-Click-Hoster bietet er Speicherplatz und die Generierung von Links an, mit denen die hochgeladenen Dateien über das Internet verteilt werden können. Auf Filehorst selber können die Uploads *nicht* verteilt werden.

Filehorst hat ein strenges Regelwerk (<http://filehorst.de/agb.php>) und versucht dessen Einhaltung über eine Vielzahl von Maßnahmen zu gewährleisten. Diese orientieren sich stets an der aktuellen deutschen Rechtsprechung und den Vorgaben des DMCA. Hintergründe der Bemühungen sind neben der rechtlichen und moralischen Situation vor allem auch die Einhaltung der Verträge mit Werbepartnern, über die sich Filehorst maßgeblich finanziert.

Im Folgenden werden die Maßnahmen nun vorgestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Jens Alex Hummert
Zollinlandstr. 15
27576 Bremerhaven
Tel.: + 49 (0) 172 831 6623
Mail: ich@shor.de

Maßnahme #1: Deutsche Rechtsgrundlagen und Einhaltung der DCMA-Vorgaben

Filehorst ist ein Service, der ausschließlich in deutschen Rechenzentren und von einem Unternehmen mit deutschem Standort und deutscher Rechtsform betrieben wird. Die Rechtsgrundlagen sind dementsprechend ebenfalls deutscher Natur. Freiwillig und damit zum Wohl aller Rechteinhaber, Werbepartner und unserer Selbst berücksichtigen wir darüber hinaus die Forderungen des Digital Millennium Copyright Act (DMCA).

Maßnahme #2: Bereitstellung eines proaktiven Abusemanagement-Systems

Um die Meldung und Löschung gegen das Regelwerk verstoßender Dateien effektiv und effizient zu gestalten, stellt Filehorst ein proaktives Abusemanagement zur Verfügung. Dies ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar. Konkret bedeutet dies, dass die Abuseseite (<http://filehorst.de/contact.php?type=abuse>) übersichtlich gestaltet ist, alle nötigen (und keine

darüber hinausgehenden) Angaben zur Löschung einer Datei abfragt und bei Übermittlung der Formulars direkt an die zuständige Stelle schickt, die wiederum unmittelbar per Mail informiert wird und entsprechend handeln kann. Zur Unterstützung von Maßnahme #6 (Durchforstung von Linklisten) kann der Steller einer Löschanfrage optional angegeben, wo der Verstoß gegen das Regelwerk beobachtet wurde. Um ein wiederholtes Ausfüllen eines Antragsstellers zu beschleunigen, hat er die Möglichkeit, sich ein kostenloses Konto zu registrieren. Dies erlaubt das Speichern und Verwenden der Stammdaten als Vorlage und ist hier möglich.

Maßnahme #3: Löschen gemeldeter Dateien ohne schuldhaftes Zögern

Hochgeladene Dateien, die über abuse@filehorst.de oder die Abuseseite gemeldet werden, werden ohne schuldhaftes Zögern von uns gelöscht. Filehorst ist bemüht, die Dateien binnen weniger Stunden, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden von allen Systemen zu entfernen.

Maßnahme #4: Setzung eines MD5-Filters nach Dateilöschungen

Werden gemeldete Dateien auf Filehorst gelöscht, wird – sofern es die Gestalt der Löschanfrage erfordert (z. B. bei Urheberrechtsverletzungen) – der so genannte MD5-Wert der Dateien errechnet und auf eine Blacklist gesetzt. Dies hat zur Folge, dass die gelöschten Dateien – auch unter einem anderen Namen – nicht erneut hochgeladen können. Wird dies dennoch versucht, erscheint nach dem Upload eine Fehlermeldung, die auf diesen Umstand hinweist. Das System wirkt auch vergangenheitsbezogen. Das bedeutet, dass auch solche Dateien mit dem gesperrten MD5-Wert gelöscht werden, die VOR der Bearbeitung der Löschanfrage hochgeladen wurden.

Maßnahme #5: Setzung eines Dateiname-Filters nach Dateilöschung

Werden gemeldete Dateien auf Filehorst gelöscht, haben die Mitarbeiter von Filehorst die Möglichkeit, einen Dateiname-Filter einzurichten. Dies macht dann Sinn und wird dann gemacht, wenn die Namen der hochgeladenen Dateien (oder Teile davon) die Vermutung zulassen, dass weitere Uploads mit diesem Namen wieder so gut wie ausschließlich einen Verstoß gegen das Regelwerk darstellen würden. In diesem Fall können Dateien, die den dann gefilterten Namen (oder Teile davon) beinhalten, nicht mehr hochgeladen werden. Nach dem Upload erscheint auch hier eine Fehlermeldung, die auf diesen Umstand hinweist. Auch dieses System wirkt zusätzlich vergangenheitsbezogen.

Maßnahme #6: Regelmäßige Durchforstung bekannter so genannter Linklisten

Zur Verhinderung der Verletzung von Rechten und in Anlehnung an ein konkretes Urteil aus der letzten Zeit, sichtet Filehorst mehrmals wöchentlich ihm zugetragene (siehe Maßnahme #2) und damit bekannte so genannte Linklisten und prüft, ob sich dort gegen das Regelwerk verstößende Dateien befinden, die auf seinen Servern liegen. Ist dem so, werden diese gelöscht; ohne dass eine

Meldung durch Dritte nötig wäre. Der Umfang der Linklisten wächst durch die optionale Übermittlung der Quellen der Regelverstöße (siehe Maßnahme #2).